

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 363.1.1/2015
Beschlussvorlage		
Rechnungsprüfungsamt Hallmann, Elke Schorn, Sebastian	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	16	15.12.2015
Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters und Umgang mit dem Fehlbetrag		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall ☐ Boden	☐ Wasserhaushalt ☐ Natur- und Artenschutz	☐ Klima ☐ Emissionen / Immissionen
BESCHLUSSVORSCHLAG 1. Der Rat stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest. 2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus. 3. Der Rat beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.074.938,14 € gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u>		
Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied		

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW ist über die Verwendung des Jahresfehlbetrages ein Beschluss des Rates erforderlich.